

**Gemeindeabstimmung
vom 14. und 15. Mai 2011**

BOTSCHAFT

des Stadtrates an die Gemeinde
betreffend

**SCHULZENTRUM KREUZFELD 4, SCHULHAUSSTRASSE 19
GESAMTSANIERUNG SCHULGEBÄUDE K4
PROJEKTGENEHMIGUNG; KREDITBEWILLIGUNG**

Inhaltsverzeichnis

Für eilige Leserinnen und Leser: Das Wichtigste in Kürze	3
1. Wie ist die Ausgangslage?.....	5
2. Wie sieht die geschichtliche Entwicklung der Liegenschaft aus?.....	6
3. Welche Arbeiten beinhaltet die Gesamtsanierung?	6
3.1. Welches waren die Sanierungsanforderungen?	6
3.2. Welche Sanierungsarbeiten sind vorgesehen?	7
3.3. Wie sind die Schnittstellen zum Projekt "ict4kids" und zur übergeordneten Schulraumentwicklung?.....	8
3.4. Warum nur eine Vorbereitung auf den MINERGIE®-Standard?	9
3.5. Ist eine Komfortlüftung nötig?	9
3.6. Wie sieht die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit MINERGIE®-Modernisierung in vorliegendem Fall aus?	10
3.7. Wie wird die Sanierung umgesetzt?.....	10
4. Welche Baukosten löst die Gesamtsanierung aus?.....	11
4.1. Wie sieht der Kostenvoranschlag aus?	11
4.2. Welche Beiträge Dritter sind zu erwarten?	11
4.3. Wie hoch ist die Nettobelastung der Stadt?.....	11
4.4. Ist diese Investition für die Stadt tragbar?	12
5. Wann soll die Gesamtsanierung ausgeführt werden?	12
6. Was ergaben die Beratungen im Stadtrat?.....	12
7. Zuständigkeit zum Beschluss	12
8. Der Beschluss.....	13

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen

Sehr geehrte Stimmbürger

Sie finden das Wichtigste dieser Vorlage nachfolgend im grau hinterlegten Text "Für eilige Leserinnen und Leser: Das Wichtigste in Kürze".

Ab Seite 5 folgen die detaillierten Ausführungen.

Für eilige Leserinnen und Leser: Das Wichtigste in Kürze

Wie ist die Ausgangslage?

Das denkmalgeschützte Schulgebäude Kreuzfeld 4 an der Schulhausstrasse 19 wurde in den Jahren 1876-1877 gebaut und in den Jahren 1930 und 1933 erweitert. Eine letzte Erweiterung erfolgte im Jahre 1960 mit dem Anbau des Westflügels. Seit längerer Zeit haben zahlreiche Bauteile ihre Lebensdauer erreicht oder sogar überschritten (z.B. Elektro- und Sanitärinstallationen, Wasserleitungsnetz, Spenglerarbeiten, etc.). Im Weiteren wird das Schulgebäude, wie es sich heute präsentiert, dem modernen, vom Kanton vorausgesetzten Schulbetrieb nicht mehr in allen Punkten gerecht. Und schliesslich ist das Schulgebäude für behinderte Menschen nicht zugänglich. Eine nachhaltige, energietechnische und behindertengerechte Gesamtsanierung ist deshalb zwingend nötig.

Warum eine Gesamtsanierung?

Generell wurde der Gebäudeunterhalt der städtischen Liegenschaften aus finanzpolitischen Gründen bisher immer nur etappenweise und in kleinen Schritten vorgenommen. Mit der erfolgreichen Gesamtsanierung mit MINERGIE®-Modernisierung des Schulgebäudes K5 an der Talstrasse 28 fand ein grundsätzlicher Wechsel der bisherigen Praxis bei Renovationen der städtischen Hochbauten statt: Neu sollen künftig wo immer möglich und zweckmässig nachhaltige Gesamtsanierungskonzepte die bisherige Praxis der kleinen Schritte ersetzen.

Was beinhaltet die Gesamtsanierung?

Das Sanierungsprojekt wurde unter Einbezug der betrieblichen, pädagogischen und unterrichtstechnischen Bedürfnisse der Schulen, der MINERGIE®-Anforderungen sowie denkmalpflegerischer Aspekte erarbeitet. Die nachhaltige bauliche und energietechnische Sanierung umfasst hauptsächlich die Sanierung und Wärmedämmung der Gebäudehülle, die Erneuerung der EDV- und Elektroanlagen, den Ersatz der Sanitärinstallationen, den Einbau einer Komfortlüftung und die vollständige Innenrenovierung aller Räume. Zudem wird das Schulgebäude durch einen Liftanbau behindertengerecht gestaltet.

Welche Einsparungen bringt die Gesamtsanierung?

Die Berechnungen zeigen, dass sich die an der Gebäudehülle geplanten Massnahmen (Dämmkonzept, Fensterersatz) durch die Energieeinsparungen nicht kompensieren lassen. Diese sind dennoch sinnvoll und entsprechen dem heutigen Stand der Bautechnik. Wirtschaftlich gesehen ergibt die neue Beleuchtung pro Jahr Betriebskosteneinsparungen von Fr. 10'000.00 bei den Stromkosten.

Wann erfolgt die Realisierung?

Die Bauzeit ist ab Juni 2013 bis Juli 2014 vorgesehen.

Was kostet die Gesamtsanierung?

Für die Ausführung des vorliegenden Projektes ist ein Gesamtkredit von brutto Fr. 12'000'000.00 (inkl. MWSt.) zu bewilligen. Vom Bund kann ein Förderbeitrag aus dem Gebäudeprogramm von Fr. 120'000.00 erwartet werden, so dass für die Stadt Nettokosten von Fr. 11'880'000.00 entstehen.

Der Kantonsbeitrag für die MINERGIE®-Modernisierung kann erst später, nach der mittelfristig erforderlichen Sanierung der zentralen Wärmeerzeugungsanlage des Schulzentrums Kreuzfeld und deren Umstellung auf einen erneuerbaren Energieträger, geltend gemacht werden.

Die Investition wird durch Steuergelder finanziert. Ebenso die Finanzfolgekosten dieser Investition, welche bei einer angenommenen Verzinsung von 3.75% und einer Abschreibung von 10% des Buchwertes, im ersten Jahr Fr. 1'633'500.00 betragen. Dieser Betrag nimmt in den Folgejahren aufgrund des rückläufigen Abschreibungsaufwandes ab (Abschreibungen: 10% des Restbuchwertes). Die Investition ist in vollem Umfang im Finanz- und Investitionsplan 2011 - 2015 enthalten und deshalb finanziell tragbar.

Was ergaben die Beratungen im Stadtrat?

Der Stadtrat behandelte das Geschäft an seiner Sitzung vom 28. März 2011. Nach eingehender Beratung beschloss der Stadtrat einstimmig, den Stimmberechtigten die Vorlage zur Annahme zu empfehlen.

1. Wie ist die Ausgangslage?

Situationsplan Schulzentrum Kreuzfeld



Das denkmalgeschützte Schulgebäude Kreuzfeld 4 an der Schulhausstrasse 19 wurde in den Jahren 1876-1877 gebaut und in den Jahren 1930 und 1933 erweitert. Eine letzte Erweiterung erfolgte im Jahre 1960 mit dem Anbau des Westflügels. Seit längerer Zeit haben zahlreiche Bauteile ihre Lebensdauer erreicht oder sogar überschritten (z.B. Elektro- und Sanitärinstallationen, Wasserleitungsnetz, Spenglerarbeiten, etc.). Im Weiteren wird das Schulgebäude, wie es sich heute präsentiert, dem modernen, vom Kanton vorausgesetzten Schulbetrieb nicht mehr in allen Punkten gerecht. Zudem ist das Schulgebäude für Behinderte nicht zugänglich. Investitionen sind nicht nur aus ökologischer Sicht, sondern auch aus ökonomischer Betrachtung zwingend notwendig und sinnvoll. Das Schulgebäude soll deshalb nachhaltig und energietechnisch saniert werden.

2. Wie sieht die geschichtliche Entwicklung der Liegenschaft aus?

1876/1877	Baujahr Mittelteil
1930	Baujahr Westanbau
1933	Baujahr Ostanbau
1934	Mittelteil begehbares Flachdach
1939	Sternwarteaufbau Mittelteil
1960/1961	Anbau Westflügel
1970	Einbau Sprachlabor
1972-1974	Gesamtrenovation (ohne Westanbau)
1985	Renovation Westanbau
1991/1992	Innenrenovation/neue Fenster/Rollstuhlrampe
1997	Umgestaltung Pausenplatz
2007	Sanierung und Ausbau Lehrer- und Schülergruppenarbeitsräume
2009	Brandschutzmassnahmen (Einbau Brandabschlüsse)
2010	Neues Schulmobiliar

3 Welche Arbeiten beinhaltet die Gesamtsanierung?

3.1 Welches waren die Sanierungsanforderungen?

Das Schulgebäude ist im Bauinventar der Stadt Langenthal als "erhaltenswertes K-Objekt" aufgeführt und gleichzeitig auch Teil der Baugruppe V (Kreuzfeld). Es steht damit in einem besonderen räumlichen und historischen Zusammenhang mit den angrenzenden Schulhäusern. Ein frühzeitiger Einbezug der kantonalen Denkmalpflege war für dieses Bauvorhaben unumgänglich.

Mit dem Label Energiestadt bekennt sich Langenthal zu einer nachhaltigen Energiepolitik mit den Zielen, Energie effizient einzusetzen und erneuerbare Energien zu fördern. Seit 1999 - dem Jahr der Erteilung des Labels - konnte in Langenthal erst ein städtisches Gebäude nach MINERGIE® saniert und zertifiziert werden, nämlich im Jahr 2008 das Schulgebäude Kreuzfeld 5 an der Talstrasse 28 (MINERGIE® Zertifikat Nr. BE-1000, MINERGIE®-Standard für Gebäude). Mit dieser erfolgreichen Gesamtsanierung fand ein grundsätzlicher Wechsel der bisherigen Praxis bei Renovationen städtischer Hochbauten statt. Künftig werden wo immer möglich und zweckmässig nachhaltige Gesamtsanierungskonzepte die bisherige Praxis der kleinen Schritte ersetzen.

Ziel des vorliegenden Projektes ist eine nachhaltige bauliche und energietechnische Gesamtanierung des Schulgebäudes Kreuzfeld 4 unter Einbezug der betrieblichen, pädagogischen und unterrichtstechnischen Bedürfnisse der Schule. Dabei sollen bei der Sanierung die erforderlichen Massnahmen unter Einhaltung denkmalpflegerischer Aspekte ausgeführt werden, welche später, nach der altershalber notwendigen Sanierung der zentralen Wärmeenergieanlage und deren Umstellung auf einen erneuerbaren Energieträger, die Erreichung des MINERGIE®-Standards ermöglichen. Zudem soll im Rahmen dieser Gesamtanierung das Schulgebäude behindertengerecht gestaltet werden.

3.2 Welche Sanierungsarbeiten sind vorgesehen?

Die Gesamtanierung umfasst folgende wesentliche Arbeiten:

- Ersatz sämtlicher Fenster im Hauptgebäude durch neue Holzfenster
- Glasersatz bei den Fenstern im Westflügel
- Innendämmung im gesamten Westflügel
- Partieller Wärmedämmputz an den Aussenwänden im Untergeschoss
- Neue Verglasung der Eingangstüren
- Wärmedämmung des Estrichbodens
- Wärmedämmung des Erdgeschossbodens über unbeheizten Kellerräumen
- Anbau eines Aussenliftes im Bereich des Treppenhauses beim Westflügel
- Vergrößerung des Haupteingangsbereiches im Erdgeschoss durch den Rückbau des nachträglich eingebauten Mittagsraumes
- Umorganisation der Musikzimmer und Werkräume sowie Einbau eines neuen Werkraumes für Metallbearbeitung im Untergeschoss
- Ausstattung der Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht mit einer neuen Laborinfrastruktur
- Teilweise Umnutzung der Estrichräume als Haustechnikzentrale
- Ersatz der gesamten Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung
- EDV-Installationen in allen Unterrichtsräumen (gem. EDV-Konzept "ict4kids")
- Einbau von Einzelraum-Temperaturregulierungen, isolieren der Heizleitungen
- Einbau einer Lüftungsanlage im ganzen Schulgebäude
- Vollständiger Ersatz der Sanitärinstallationen (Warm- und Kaltwasserleitungen) und Anschluss der Warmwasserbezugsstellen an eine zentrale Warmwasseraufbereitung
- Anpassung der Behindertentoilette im Erdgeschoss an die geltenden Vorschriften

- Einbau einer zusätzlichen Behindertentoilette im Bereich des Singsaals im 2. Obergeschoss
- Massnahmen zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit des Gebäudes
- Anpassung der Treppen- und Brüstungsgeländer an die geltenden Normen
- Akustische Massnahmen in den Schulzimmern und Korridoren
- Einbau von Einbauschränken in sämtlichen Schulzimmern, mit Ausnahme der Spezialunterrichtsräume
- Einbau von rund 450 Spind-Schränken für die Schülerinnen und Schüler in den Korridoren
- Ersatz der Schliessanlage im ganzen Gebäude
- Neue Bühnenausstattung im Singsaal des 2. Obergeschosses
- Entfernung der nachträglich aufgeklebten Kunststoff-Bodenbeläge und Verlegen von neuen einheitlichen Bodenbeläge in den Schulzimmern
- Innere Maler- und Gipserarbeiten
- Restaurierungs- und denkmalpflegerische Arbeiten
- Provisorium mit 10 Klassenzimmer für die betroffenen Klassen während der Bauphase

3.3 **Wie sind die Schnittstellen zum Projekt "ict4kids" und zur übergeordneten Schulraumentwicklung?**

In den Kosten der Gesamtsanierung K1 sind sämtliche Schwachstrominstallationen gemäss dem Konzept "ict4kids" (= Bezeichnung für die bauliche und technische Ausrüstung der Volksschule mit Informations- und Kommunikationstechnologien), inklusive die Anschlüsse für die jeweiligen Computerräume, berücksichtigt. **Mit dieser Vorlage hier werden also die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Endgeräte angeschlossen werden können, die den Einbezug von Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule ermöglichen.** Die Beschaffung der EDV-Endgeräte selber (Computer, Beamer, Leinwände, etc.) ist in den vorliegenden Kosten nicht enthalten, sondern ist Teil einer separaten "ict4kids"-Vorlage, über welche zu einem heute noch nicht bekannten Zeitpunkt ebenfalls eine Gemeindeabstimmung durchzuführen ist.

Die für die Umsetzung des "ict4kids"-Projekts notwendigen Bau- und Elektromassnahmen (Sanierung Hauswartwohnung, Informatikräume und Sanierung Starkstrom, inklusive die dazu gehörende Planung) betragen im Schulgebäude K4 total Fr. 500'000.00. Diese Kosten sind - da sich die Vorlage "ict4kids" im Moment ebenfalls auf dem Behördenweg befindet - sowohl im hier beantragten Kredit als auch im Kreditbegehren der Vorlage "ict4kids" enthalten, damit die infrastrukturellen Umsetzung von "ict4kids" auch für den Fall der Ablehnung dieser Vorlage hier erfolgen kann.

Werden beide Vorlagen angenommen, entfällt im Kreditbegehren "ict4kids" der Betrag von Fr. 500'000.00. Wird die "ict4kids"-Vorlage abgelehnt, hingegen diese Vorlage hier angenommen, kann die technische Infrastruktur für den Einbezug der Informations- und Kommunikationstechnologie in den Unterricht ohne Präjudiz für eine bestimmte Art der Umsetzungen dieses Einbezugs baulich umgesetzt werden.

Schulraumentwicklung

Mit einem regelmässigen gegenseitigen Informationsaustausch zwischen der bestehenden Begleitgruppe Schulraumplanung und dem eingesetzten Projektierungsteam für die Gesamtanierung des Schulgebäudes K4 wird die Schnittstelle zur laufenden und übergeordneten Schulraumentwicklung sichergestellt. Damit ist gewährleistet, dass durch diese Sanierungsarbeiten keine zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten verbaut werden.

3.4 Warum nur eine Vorbereitung auf den MINERGIE®-Standard?

Der MINERGIE®-Standard ist ein freiwilliger Baustandard, der den rationellen Energieeinsatz und die breite Nutzung erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität, Sicherung der Konkurrenzfähigkeit und Senkung der Umweltbelastung ermöglicht. Die Wege zu diesem Ziel sind vielfältig. Wichtig ist, dass das ganze Gebäude als integrales System betrachtet wird. Bei der Haustechnik - Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung - sind sinnvolle, aufeinander abgestimmte Kombinationen gefragt.

Die bestehende zentrale Wärmeerzeugungsanlage für das Schulzentrum Kreuzfeld hat ihr technisches Alter noch nicht erreicht. Sie ist erst mittelfristig zu ersetzen und deshalb nicht Bestandteil der vorliegenden Gesamtanierungsvorlage. Deshalb kann das Schulgebäude K4 vorerst nur auf den MINERGIE®-Standard vorbereitet werden.

Nach der späteren Sanierung der zentralen Wärmeerzeugungsanlage, verbunden mit einer Umstellung auf erneuerbare Energie, kann der MINERGIE®-Standard beim Schulgebäude K4 erreicht werden.

3.5 Ist eine Komfortlüftung nötig?

Gemäss dem seit Januar 2010 geltenden Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE® ist für die Gebäudekategorie Schulen auch bei Modernisierungen eine Lüftungsanlage zu realisieren. Deshalb wird das gesamte Schulgebäude mit einer Komfortlüftung, welche die permanente Zufuhr von frischer Luft gewährleistet, ausgerüstet. Damit leistet die Lüftungsanlage einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Raumluftklimas in den Schulräumen.

Im Weiteren ist die Komfortlüftung beim vorliegenden Dämmkonzept mit zum Teil punktuellen Massnahmen und bei den Innendämmungen ein wichtiger Teil des bauphysikalischen Konzeptes und kann deshalb nicht ohne weiteres weggelassen werden.

Der Einbau der Lüftungsanlage ist auch in Bezug auf den Energieverbrauch eine wichtige Massnahme. Durch die Wärmerückgewinnung in den Lüftungsmonoblöcken, welche in den Estrichräumen platziert werden, können bei den Heizkosten jährlich Fr. 7'600.00. eingespart werden.

3.6 Wie sieht die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit MINERGIE®-Modernisierung in vorliegendem Fall aus?

Die Berechnungen beim Schulgebäude K4 zeigen, dass sich die an der Gebäudehülle geplanten Massnahmen (Dämmkonzept, Fensterersatz) durch die Energieeinsparungen nicht kompensieren lassen. Diese sind dennoch sinnvoll und entsprechen dem heutigen Stand der Bautechnik. Wirtschaftlich gesehen ergibt die neue Beleuchtung pro Jahr Betriebskosteneinsparungen von Fr. 10'000.00 bei den Stromkosten.

Bei der Lüftungsanlage kann die Mehrinvestition nicht durch Betriebskosteneinsparungen kompensiert werden.

3.7 Wie wird die Sanierung umgesetzt?

Da der Schulbetrieb während der Sanierungsarbeiten weiter geht, sind provisorische Klassenzimmer unumgänglich. Für die Bauphase im Schulgebäude K4 sind östlich der Schulgebäude K2 und K3 total 10 provisorische Klassenzimmer (Grösse der Zimmer: ca. 6.00m x 12.00m) in fünf Containern sowie ein WC-Container vorgesehen. Die Belegung der provisorischen Klassenzimmer richtet sich nach dem Bauablauf. Die Kosten der Provisorien für das Schulhaus K4 betragen total Fr. 405'000.00 (inkl. MWSt.) und sind im Kostenvoranschlag in der Position "Vorbereitungsarbeiten" enthalten.

4. Welche Baukosten löst die Gesamtsanierung aus?

4.1 Wie sieht der Kostenvoranschlag aus?

Die Preisbasis für den Kostenvoranschlag ist der Baupreisindex Espace Mittelland, Hochbau, Oktober 2010 = 123.1 Punkte.

Die Totalkosten für die Gesamtsanierung präsentieren sich wie folgt:

Kostenübersicht für die Gesamtsanierung des Schulgebäudes K4	
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 476'000.00
Gebäude	Fr. 10'689'000.00
Baunebenkosten	Fr. 136'000.00
Ausstattung	Fr. 699'000.00
Total Kosten der Gesamtsanierung (inkl. 8.0% MWSt.)	Fr. 12'000'000.00

4.2 Welche Beiträge Dritter sind zu erwarten?

Bei der Gesamtsanierung kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

- Förderbeitrag Gebäudeprogramm für die Gebäudehülle (Bund) Fr. 120'000.00

Total Beiträge Dritter Fr. 120'000.00

Der Beitrag der kantonalen Denkmalpflege wird erst nach der Sanierung festgelegt und der Kantonsbeitrag für die MINERGIE®-Sanierung kann erst später, mit der mittelfristig nötigen Sanierung der zentralen Wärmeerzeugungsanlage im Schulzentrum Kreuzfeld, geltend gemacht werden.

4.3 Wie hoch ist die Nettobelastung der Stadt?

In Berücksichtigung des Förderbeitrages des Bundes aus dem Gebäudeprogramm ergeben sich für die vorliegende Gesamtsanierung des Schulgebäudes K4 folgende Nettokosten für die Stadt:

Total Anlagekosten gemäss Kostenzusammensetzung	Fr. 12'000'000.00
Abzüglich Förderbeitrag Gebäudeprogramm (Bund)	Fr. <u>-120'000.00</u>
Total Nettobelastung der Stadt Langenthal	Fr. 11'880'000.00

4.4 Ist diese Investition für die Stadt tragbar?

Gemäss Art. 58 der Gemeindeverordnung gilt:

"Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren."

Das vorliegende Projekt ist im Investitionsplan 2011-2015 enthalten. Die zur Finanzierung dieses Projekts erforderlichen Mittel werden durch Steuergelder finanziert. Die Tragbarkeit ist im Rahmen der Finanzplanung 2011 - 2015 nachgewiesen.

Die ebenfalls steuerfinanzierten Finanzfolgekosten dieser Investition betragen, bei einer Verzinsung von 3.75% und einer Abschreibung von 10% des Buchwertes, im ersten Jahr Fr. 1'633'500.00. Dieser Betrag nimmt in den Folgejahren aufgrund des rückläufigen Abschreibungsaufwandes ab (Abschreibungen: 10% des Restbuchwertes).

5. Wann soll die Gesamtsanierung ausgeführt werden?

Die Realisierung der Gesamtsanierung Schulgebäude K4 ist mit folgenden Eckterminen geplant:

- Start Ausführungsplanung: Juli 2012
- Baubeginn: Ab Juni 2013
- Bauende: Juli 2014

6. Was ergaben die Beratungen im Stadtrat?

Der Stadtrat befasste sich am 28. März 2011 mit der Vorlage. Nach eingehender Beratung beschloss der Stadtrat einstimmig, den Stimmberechtigten die Vorlage zur Annahme zu empfehlen.

7. Zuständigkeit zum Beschluss

Gemäss der geltenden Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 (in Kraft seit 1. Januar 2010), Art. 35 Ziffer 2, ist die Gesamtheit der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten zuständig zur Beschlussfassung (neue einmalige Ausgaben über Fr. 2'000'000.00).

8. Der Beschluss

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Stadtrat zur Annahme folgenden

Gemeindebeschluss:

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 28. März 2011

beschliesst:

1. Das Projekt für die Gesamtsanierung des Schulgebäudes Kreuzfeld 4, Schulhausstrasse 19 (inkl. den nötigen Massnahmen für die spätere Erreichung des MINERGIE®-Standards nach der Sanierung der zentralen Wärmeerzeugungsanlage), wird genehmigt.
2. Der Investitionskredit in der Höhe von brutto Fr. 12'000'000.00 (inkl. MWSt.) wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 664.503.08 "Ausführung Gesamtsanierung K4", bewilligt. Die Beiträge Dritter sind der Investitionsrechnung, Konto Nr. 664.661.08, gut zu schreiben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Langenthal, 28. März 2011

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Präsident:

Roland Christen

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

Hinweis: Die Grundlageakten zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, Präsidialamt, 3. Stock, gerne einsehen.

Zudem können Sie diese Botschaft als pdf-Datei unter www.langenthal.ch herunterladen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen darüber hinaus gerne für Fragen zur Verfügung (Telefon 062 916 22 24).